



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon 040 - 4 28 54 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: M/BP/00820/2016
Hamburg, den 1. Juni 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
17.03.2016

Grundstück
Belegenheit
Baublock

137-096

Sanierung und Herstellung der Barrierefreiheit für die Wohnhäuser Rotenhäuser Straße 30+32

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do
von 09:00 bis 15:00 Uhr
Mi - geschlossen
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr
Bauberatung findet nur nach
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 3	Lageplan
0 / 4	Grundriss / Kellergeschoss
0 / 5	Grundriss / Kellergeschoss
0 / 6	Grundriss / Erdgeschoss
0 / 7	Grundriss / Erdgeschoss
0 / 8	Grundriss / 1.Obergeschoss
0 / 9	Grundriss / 1.Obergeschoss
0 / 10	Grundriss / 2.Obergeschoss
0 / 11	Grundriss / 2.Obergeschoss
0 / 12	Grundriss / 3.Obergeschoss
0 / 13	Grundriss / 3.Obergeschoss
0 / 14	Schnitt A-A, B-B, C-C
0 / 15	Schnitt A-A, B-B, C-C
0 / 16	Ansicht N+S
0 / 17	Ansicht N+S
0 / 18	Ansicht W
0 / 19	Ansicht W
0 / 20	Ansicht O
0 / 21	Ansicht O
0 / 22	Baubeschreibung- u. Projektbeschreibung
0 / 23	Berechnung / Maß der baulichen Nutzung
0 / 33	Grundriss / Wohnungstypen 1-7
0 / 34	Anzahl der Wohnungseinheiten

Das geplante Bauvorhaben wird genehmigt unter Zugrundelegung des Brandschutznachweises (24) des Büros ibp vom 18.03.2016. Die im Brandschutzkonzept aufgeführten Maßnahmen sind umzusetzen. Darüber hinaus sind die Anforderungen und Auflagen des Genehmigungsbescheides und der Ergänzungsbescheide zu beachten sowie die Grüneintragungen in den genehmigten Plänen und Unterlagen.

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. für den 2. Rettungsweg als notwendige Treppe in der Ausführung einer Außentreppe (§ 33 Abs. 1 Nr. 3 HBauO).

Bedingung

Die Abweichung wird unter der Bedingung zugelassen, dass die sichere Begehbarkeit bei Regen, Schnee oder Hitze sichergestellt ist. Es handelt sich um den Rettungsweg eines Sonderbaus, die Anforderung der Außentreppe richtet sich nach dem BPD 05/2012 zu § 33 Abs. 1 Satz 3 – Außentreppe als erster Rettungsweg.

- 1.2. für die Ausführung der Bewegungsfläche in den Badezimmern der barrierefreien Wohnungen statt in der Größe von 1,50 m x 1,50 m (§ 52 (4) HBauO) in der Größe 1,20 x 1,20 m (DIN 18040 -2)

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.
 - 2.2. Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 16 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 4

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude